

Stand des Kartellverfahrens und der EU-Beihilfebeschwerde und die Folgen für die Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse

Dr. Bernd Wippel

06.09.2017

1. Einleitung
2. Rückblick und Stand des Kartellverfahrens und der EU-Beihilfebeschwerde
3. Relevanz für NRW und Empfehlungen

Kartellverfahren – Rückblick

Phase 1: Kartellbehörden ermitteln gegen die gebündelte Holzvermarktung und gegen Dienstleistungen (Dumpingverfahren)



Phase 2: Suche nach Lösungen zwischen den Ländern und dem Bundeskartellamt – Verständigung in dem Konkretisierungspapier

Formulierung von Rahmenbedingungen
und Unterzeichnung des
Konkretisierungspapiers der Länder, in
der diese das Einhalten folgender
Aspekte zusichern:

2005
2008

- Grundsatz der Nichtbehinderung nichtstaatlicher Vermarktungszusammenschlüsse
- Verpflichtung zur Förderung nichtstaatlicher Vermarktungszusammenschlüsse
- Pilotprojekte nichtstaatlicher Holzvermarktung
- Monitoring der gebündelten Rundholzvermarktung

Schwellenwerte: bis 3.000 ha
Einzelbetrieb, bis 8.000 ha FWZ.

Phase 3: Doch keine Lösung in Sicht – erneutes Aufgreifen des Falls durch das BKartA

BKartA untersucht nach Beschwerden exemplarisch **den Fall BW**

**2012/
2013**

2013 - 2015 - **Mehrere Beschlusentwürfe des BKartA** sowie **Verpflichtungszusagen des Landes BW** und Rücknahme derselben durch das Land BW

Beschwerde des Landes BW gegen den Beschluss des BKartA

2016

Dez. 2016 - **Änderung des § 46 BWaldG** auf Initiative der betroffenen Bundesländer.

Aktuelle Entwicklungen

Beschluss des
**Oberlandesgerichts
Düsseldorf** unter
weitgehender **Bestätigung des
Beschlusses des BKartA.**

**März
2017**

Dem Land BW wird untersagt, Holz für eine Körperschaft, einen Privatwaldbesitzer oder einen forstwirtschaftlicher Zusammenschluss

- zu verkaufen, zu fakturieren,
- Holz auszuzeichnen, Holzerntemaßnahmen zu betreuen, Holz aufzunehmen und Holzlisten zu drucken, soweit diese eine Waldfläche von mehr als 100 ha haben

**April
2017**

Land BW legt beim Bundesgerichtshof **Rechtsbeschwerde** gegen das OLG Urteil ein.

Aktuelle Entwicklungen in NRW

Schreiben des BKartA an das
Umweltministerium NRW

Juni
2017

2017

Arbeit und Beschluss der AG
Betreuung des Forstausschusses NRW
zur **direkten Förderung**

Strategiepapier LB WH
Kartellverfahren
EU-Beihilfebeschwerde

Sommer
2017

Juni
2017

Koalitionvertrag NRW:
„Es gilt, den Wettbewerb zu stärken
und mit einer zielgerechten Förderung
die reichhaltigen Privatwaldstrukturen
zu bewahren und zu entwickeln.“ (S. 90)

Treffen des
Waldbauernverbandes NRW
bei Ministerin Schulze Föcking

4.9.
2017

28. 8.
2017

Besprechung der Waldbesitzer-
verbände NRW und Rheinland-Pfalz
beim BKartA

11.9.
2017

Gespräch des Umweltministeriums
mit dem BKartA

Kartellverfahren – Aktuelle Situation

Widersprüche und Unsicherheiten

- **Widerspruch von Gesetz und Rechtsprechung:** Bundeswaldgesetz und Beschluss des OLG Düsseldorf widersprechen sich bzgl. der Leistungserbringung für den Nichtstaatswald.
 - **Staatliches Handeln vornehmlich zum Erhalt von Strukturen:** Staatswaldbewirtschaftung in BW soll in einer Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) erfolgen, und gleichzeitig hat das Land eine Rechtsbeschwerde gegen das OLG-Urteil eingelegt.
 - **Ungleiche Konkurrenz der Leistungsangebote:** Betreuung durch staatliche Organisationen besitzt auch bei Vollkosten Konkurrenzvorteile ggü. Angeboten waldbesitzereigener Organisationen
 - **Bedrohliche Wirkung der 100 ha-Regelung:** diese Regelung bietet bei weiterer staatlicher Leistungserbringung große Unsicherheiten für die Entwicklung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse.
- Unsicherheit für Waldbesitz und Zusammenschlüsse

1. Einleitung
2. Rückblick und Stand des Kartellverfahrens und der EU-Beihilfebeschwerde
3. Relevanz für NRW und Empfehlungen

Empfehlungen für den Waldbauernverband

Leistungen in der Privatwaldbetreuung



- **Grundsatzentscheidung** für die Entwicklung wettbewerbsfähiger und kartellrechtskonformer Dienstleistungsangebote durch waldbesitzereigene Organisationen.
- Forderung, dass es in Zukunft **keine Dienstleistungsangebote des LB WH** für den Privatwald gibt
- **Ausbau und Professionalisierung des Leistungsangebots** durch die Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse mit starker Unterstützung des Waldbauernverbandes

Empfehlungen für den Waldbauernverband

Entwicklung der Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse



- **Grundstruktur:** lokal aktive Forstbetriebsgemeinschaft und die regional tätige Forstwirtschaftliche Vereinigung.
- Nach einer zu definierenden, kurzen Phase der strukturellen Förderung soll es künftig **nur noch eine direkte Förderung** geben
- Keine dauerhafte, sondern lediglich **temporäre Anschubfinanzierung**
- Förderkonzept bestehend aus **leistungsbezogenen Komponenten**

Empfehlungen für den Waldbauernverband



Wie kann das funktionieren?

- Gemeinsame, **dialogorientierte Arbeit** mit den Akteuren
 - Eigene **Ziele** formulieren, **Konsequenzen** bewusst machen und **Umsetzungswillen** zeigen
 - **Übergangsphasen** gemeinsam gestalten: Märkte und Organisationen müssen sich entwickeln
- Das Konzept „Freie Wirtschaft - starker Staat“ gilt uneingeschränkt auch für die Leistungserbringung für den Privatwald!



Schnewlinstr. 10
79098 Freiburg, Germany
Tel: +49 761 208534 – 0

unique@unique-landuse.de
www.unique-landuse.de